



Diese Schwerpunkte hat die Bundesregierung bei der ärztlichen Versorgung gesetzt:

+ Die flächendeckende medizinische Versorgung ist ein wichtiges Thema für die Lebensqualität der Menschen – vor allen Dingen im ländlichen Raum. Die christlich-liberale Koalition will in diesem Bereich Anreize setzen und die Bedingungen erleichtern, damit sich wieder mehr Ärztinnen und Ärzte für eine Praxis auf dem Land oder in strukturschwachen Stadtteilen entscheiden. Mit einer Reihe von gesetzlichen Änderungen haben wir hier einen klaren Schwerpunkt unserer Arbeit gelegt. Diese müssen nun in den Ländern umgesetzt und gelebt werden.

Die wichtigsten Maßnahmen im Überblick:

- +** Ärzte, die bereit sind, sich in unterversorgten Regionen niederzulassen, erhalten eine Vielzahl von finanziellen Anreizen. Sie werden von Begrenzungen der Vergütung ausgenommen und können Preiszuschläge für ihre Leistungen erhalten.
- +** Über die Verteilung der ambulanten ärztlichen Honorare wird künftig wieder auf Ebene der Kassenärztlichen Vereinigungen vor Ort entschieden. Damit haben wir die regionalen Gestaltungsspielräume deutlich erhöht, um das Geld dorthin zu steuern, wo es zur Versorgung gebraucht wird.
- +** Es wurde die Möglichkeit zur Zahlung von Sicherstellungszuschlägen an Vertragsärzte wieder eingeführt, um weiter gezielte Anreize für Niederlassungsinteressierte in ländlichen Regionen zu schaffen.
- +** Die Kassenärztlichen Vereinigungen können in den Regionen aus einem neu geschaffenen Strukturfonds flexibel finanzielle Mittel einsetzen, etwa um Investitionszuschüsse zu zahlen oder Stipendienprogramme aufzulegen.
- +** Die so genannte Bedarfsplanung wurde so verändert, dass bei der Frage, haben wir genug Ärzte vor Ort, nicht immer nur ganze Landkreise betrachtet werden, sondern kleinräumiger entschieden wird. So rechnet man für etwa 1.700 Einwohner einen Hausarzt.
- +** Wir haben die so genannte Residenzpflicht aufgehoben, so dass Ärzte nicht mehr zwingend in dem Ort, in dem ihre Praxis ist, wohnen müssen. Dies erhöht die Flexibilität.
- +** Die Möglichkeiten, Zweigpraxen in kleineren Orten zu eröffnen oder Ärzte in einer Praxis anzustellen, sind deutlich ausgeweitet worden.
- +** Die Länder haben mehr Mitwirkungsrechte bei der so genannten Bedarfsplanung erhalten. Damit können künftig regionale Besonderheiten besser berücksichtigt werden. Die Bundesländer können in den Landesausschüssen stärker als bisher das regionale Versorgungsgeschehen beeinflussen können. Sie müssen aber auch davon Gebrauch machen.
- +** Allein im Jahr 2013 sind bundesweit für Vertragsärzte und Psychotherapeuten Honorarsteigerungen in Höhe von bis zu 1,27 Mrd. Euro vorgesehen.